

Deutsches Olivenöl Panel QM-Handbuch	SOP Einrichtungen - Kalibrierung	06-04-02
		Seite 1 von 2
		Revision <u>b</u>

1 Geltungsbereich

Die vorliegende SOP gilt für alle Einrichtungen des DOP, die einer Kalibrierung unterliegen. Dies betrifft vorrangig alle genutzten Thermometer.

2 Zweck

Diese SOP beschreibt die Anforderungen an Einrichtungen, die zur Bereitstellung eines validen Ergebnisses kalibriert werden müssen.

Eine Kalibrierung ist dann erforderlich, wenn die Messgenauigkeit bzw. die Messunsicherheit die Validität der Ergebnisse beeinflussen kann und/oder die Kalibrierung erforderlich ist, um die metrologische Rückführbarkeit der Ergebnisse herzustellen.

3 Begriffe

Es gelten die Begriffsbestimmung der SOP 03-01-01.

4 Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten

Für die Kalibrierung des Referenzthermometers ist die Pannelleitung verantwortlich. Sie wird von Mitarbeitern des QM dabei unterstützt.

Jeder Prüfer ist dafür verantwortlich, dass das ihm zur Verfügung stehende Thermometer mindestens alle 2 Jahre mit dem Referenzthermometer rückgeführt wird. Dafür wird auf die SOP 06-05-01 (metrologische Rückführung) verwiesen.

5 Beschreibung

5.1 Allgemeine Anforderungen an kalibrierpflichtige Geräte

Alle Einrichtungen, die einer Kalibrierung unterliegen, werden mit der Gerätenummer beschriftet, um eine eindeutige Identifizierung sicher zu stellen. Die Gerätedaten werden eindeutig erfasst. Dazu wird auf das Formblatt 06-04-01-FB01 (Geräteliste) verwiesen.

Wird festgestellt, dass Einrichtungen überlastet oder falsch gehandhabt wurden, zweifelhafte Ergebnisse liefern oder sich als fehlerhaft erwiesen haben oder die festgelegten Anforderungen nicht erfüllen, müssen diese Geräte außer Betrieb genommen werden. Dazu wird das Gerät mit „Außer Betrieb“ gekennzeichnet, das Gerät darf dann nicht mehr eingesetzt werden. Es sind entsprechende Maßnahmen festzulegen. Wird durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Reparatur inkl. Kalibrierung) die Einrichtung wieder derart hergestellt, dass valide Ergebnisse sichergestellt sind, darf sie wieder in Betrieb genommen werden. Auf die SOP 07-10-01 (nichtkonforme Arbeiten) wird verwiesen.

Erstellt: C. Blug, 17.09.2020	Überarbeitet: <u>A.Schaffer 06.01.2023</u>	QM-geprüft: <u>C.Blug 22.01.2023</u>	Genehmigt/gültig ab: <u>N.Liebmann, 25.01.2023</u>
----------------------------------	---	---	---

Deutsches Olivenöl Panel QM-Handbuch	SOP Einrichtungen - Kalibrierung	06-04-02
		Seite 2 von 2
		Revision <u>b</u>

5.2 Kalibrierung des Referenzthermometer

Das Referenzthermometer wird spätestens alle 3 Jahre extern überprüft. Dabei ist eine Stelle zu wählen, die für Kalibrierungen die Akkreditierungen entsprechend der DAkkS-Vorgaben vorweisen kann. Die erfolgreiche Überprüfung wird in einem Kalibrierschein dokumentiert. Die Kalibrierscheine werden zusammen mit dem Thermometer beim Panelleiter derart aufbewahrt, dass ein unbefugter Zugriff ausgeschlossen ist.

5.3 Sonstige, kalibrierpflichtige Geräte

Regelmäßig werden beim DOP keine anderen Geräte genutzt, die einer Kalibrierung unterliegen. Sollten weitere, derartige Geräte eingesetzt werden, so sind die entsprechenden Anforderungen dieser SOP einzuhalten.

5.4 Kalibrierung der Panelisten

In der organoleptischen Bewertung werden die menschlichen Sinne als Prüfmittel eingesetzt. Um die Vergleichbarkeit und Homogenität im Panel zu gewährleisten, kalibrieren sich die Panelisten vor jeder Verkostungssitzung. Dies geschieht durch Verkosten von mindestens einer bereits bewerteten Probe aus einer vorherigen Serie und Vergleich des sensorischen Eindrucks mit dem Panelergebnis der Probe.

6 Hinweise und Bemerkungen

6.1 Mitgeltende Unterlagen

- SOP 03-01-01 Begriffsbestimmungen
- SOP 06-05-01 metrologische Rückführbarkeit
- SOP 07-10-01 nichtkonforme Arbeiten
- Formblatt 06-04-01-FB01 Geräteliste

6.2 Anmerkungen

Nicht relevant

7 Anlagen

Nicht relevant